

7 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXVII. GP

Gesetzesvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (Digitale Unterrichtsmittel-Gesetz)

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Änderung des Schulunterrichtsgesetzes

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 227/2022, wird wie folgt geändert:

Nach § 14a wird ein neuer § 14b samt Überschrift eingefügt:

„Digitale Unterrichtsmittel

§ 14b. (1) Digitale Unterrichtsmittel sind alle Lese- und Lernstoffe (einschließlich Videos und Lernprogramme) sowie Arbeitsmittel, die mit digitalen Endgeräten genutzt werden können.

(2) Ab der 5. Schulstufe sind Schulbücher, Arbeitsblätter und sonstiger Lesestoff (Originaltexte der Literatur) ausschließlich als digitale Unterrichtsmittel zu verwenden.“

Nach § 82m wird ein neuer § 82n samt Überschrift eingefügt:

„Umsetzung Digitale Unterrichtsmittel

§ 82n. § 14b tritt mit Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft.“